

**5. Satzung  
zur Änderung der Satzung  
des Kreises Stormarn über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung  
vom 18. Dezember 1995 (Schülerbeförderungssatzung)**

Aufgrund des § 64 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein sowie des § 114 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wird durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein als Kommunalaufsichtsbehörde im Wege der Ersatzvornahme folgende Satzung zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn vom 18. Dezember 1995 erlassen:

**Artikel I**

**§ 10  
Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten**

- (1) Voraussetzung für die Ausgabe von Zeitfahrkarten für die Schülerbeförderung im Linienverkehr ist für Schülerinnen und Schüler die Leistung einer Eigenbeteiligung an den Beförderungskosten durch die Eltern oder die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler.
- (2) Die Eigenbeteiligung für die vom Träger der Schülerbeförderung ausgegebenen (Zeit-) Fahrkarten beträgt für das erste Kind, für das die Kosten der Schülerbeförderung nach dieser Satzung übernommen werden, 20 % des Betrages, der für eine Monatskarte für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach dem jeweils geltenden Tarif aufzuwenden wäre.

Es gilt jeweils der Preis für die Fahrkarte zum Schuljahresbeginn

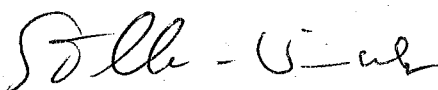
Für das 2. und jedes weitere Kind, für das die Kosten der Schülerbeförderung nach dieser Satzung übernommen werden, entfällt die Eigenbeteiligung.

- (3) In sozialen Härtefällen (Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II und SGB XII) wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises von der Erhebung einer Eigenbeteiligung abgesehen.
- (4) Die erstmalige Erhebung zum Schuljahr 2011/2012 erfolgt nicht vor dem 01. August 2011. Soweit Fahrausweise vor Inkrafttreten dieser Satzung bereits ausgegeben wurden, ist die Eigenbeteiligung nachträglich zu erheben.

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. August 2011 in Kraft.

Kiel, 22. Juli 2011



Manuela Söller-Winkler

